



Stadt Wels  
Stadtplatz 1  
4600 Wels

Telefon: +43 7242 235 0

E-Mail: [post.magistrat@wels.gv.at](mailto:post.magistrat@wels.gv.at)

Pflichtfelder sind mit \* gekennzeichnet.  
"i" Hinweise sind im Anhang zu finden.  
Zutreffendes bitte ankreuzen!

## Förderung f. Schulveranstaltungen Antrag für Welser Schüler (Schuljahr 2022/23) in Welser Pflichtschulen

### Ansuchen um 100%ige Förderung Bitte Einkommensnachweis (z.B. Lohnzettel) beifügen!

#### Datenschutz

Gelesen \*

#### Antragsteller (Eltern oder Erziehungsberechtigter)

Akademischer Grad

Familienname / Nachname \*

Vorname \*

#### Adresse

Straße \*

Hausnummer \*

Postleitzahl \*

Ort \*

#### Anzahl der Kinder (für die Familienbeihilfe bezogen wird)

Anzahl \*

#### Teilnehmender Schüler

Familienname/ Nachname \*

Vorname \*

Geburtsdatum \*

## Schule / Klasse

Schule *
Klasse(n) *

## Schulveranstaltung

Bezeichnung der Veranstaltung *	
Ort der Schulveranstaltung *	
von *	bis *
Kosten *	

## Bitte alle Einkommensnachweise (z.B. Lohnzettel, Arbeitslose, etc.) beifügen!

Einkommensnachweis *
----------------------

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der im Formular angeführten Angaben.

Beilagen 2 (Informationen zum Datenschutz, Informationen zur Förderung)

## Bestätigung der Richtigkeit obengenannter Angaben

Datum, Ort	Unterschrift Antragsteller/Antragstellerin

## Informationen zum Datenschutz

Ab 25. Mai 2018 gelten mit der EU-Datenschutz-Grundverordnung neue datenschutzrechtliche Vorschriften. Mit den nachfolgenden Hinweisen informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Stadt Wels und die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte.

### Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich?

Stadt Wels, Stadtplatz 1, 4600 Wels, Tel.: +43 7242 235-0, E-Mail: [post.magistrat@wels.gv.at](mailto:post.magistrat@wels.gv.at), Homepage: <http://www.wels.at>

Den Datenschutzbeauftragten der Stadt Wels erreichen Sie per E-Mail unter der Adresse [datenschutz@wels.gv.at](mailto:datenschutz@wels.gv.at) oder per Post unter dieser Adresse:

Stadt Wels, zu Händen des Datenschutzbeauftragten, Stadtplatz 1, 4600 Wels

### Für welche Zwecke und auf welchen Rechtsgrundlagen werden Ihre Daten verarbeitet? Woher erhält die Stadt Wels Ihre Daten?

Die Stadt Wels verarbeitet personenbezogene Daten unter Berücksichtigung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Datenschutz-Anpassungsgesetzes 2018 sowie aller weiteren relevanten Rechtsvorschriften.

Ihre personenbezogenen Daten (Familiename, Vorname, Anschrift, Telefonnummer, e-mail, Kontoinhaber, Bankverbindung) werden durch die Stadt Wels zum Zweck der Bearbeitung des Antrages „Förderung f. Schulveranstaltungen“ automatisationsunterstützt verarbeitet. Dieser Zuschuss ist eine freiwillige Leistung der Stadt Wels und die entsprechende Förderungsvereinbarung ist ein Vertrag zwischen Ihnen und der Stadt Wels. Ohne die Bereitstellung Ihrer Daten kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

### An welche Kategorien von Empfängern werden Ihre Daten gegebenenfalls weitergegeben?

Die Stadt Wels ist verpflichtet, die von ihr verarbeiteten Daten (auch die personenbezogenen) auf Aufforderung im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtung an Gerichte und andere Kontrollbehörden weiterzugeben.

Aus dem Inhalt der gegenständlichen Förderungsvereinbarung werden im Magistrat der Stadt Wels die Daten „Kategorie der Förderung bzw. des Transfers“, „Bezeichnung des Empfängers“, „kurze Beschreibung der Förderung bzw. des Transfers“ und der konkrete „Betrag der Förderung bzw. des Transfers“ zum Zweck der Transparenz der Förderungsvergabe und der öffentlichen Haushaltsführung automatisationsunterstützt verwendet und in einer elektronischen Datenbank der Stadt Wels der Öffentlichkeit im Rahmen der Initiative „Open Government Data“ zum Abruf bereit gestellt.

### Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Die Daten werden gemäß § 209 Bundesabgabenordnung bis 10 Jahre nach Auszahlung der Förderung aufbewahrt.

### Welche Rechte haben Sie?

Als betroffene Person haben Sie das Recht auf Auskunft. Sollten Sie der Meinung sein, dass die betreffenden Daten falsch oder unvollständig sind, haben Sie das Recht Berichtigung bzw. Ergänzung zu verlangen. Zudem steht Ihnen für Daten, die Ihrer Meinung nach zu Unrecht verarbeitet werden das Recht zu, eine Löschung zu verlangen (soweit unsererseits kein Recht oder keine Pflicht zur weiteren Verarbeitung dieser Daten besteht, werden wir einem entsprechenden Antrag unverzüglich Folge leisten). Weiters steht Ihnen das Recht zu, die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen oder Widerspruch gegen die Verarbeitung einzulegen.

Sie haben die Möglichkeit, sich mit Hinweisen oder Anfragen an den Datenschutzbeauftragten zu wenden. Des weiteren haben Sie das Recht, Beschwerden an die Datenschutzbehörde zu richten:

Österreichische Datenschutzbehörde  
E-Mail: [dsb@dsb.gv.at](mailto:dsb@dsb.gv.at)  
Homepage [www.dsb.gv.at](http://www.dsb.gv.at)

# Informationsblatt

Sehr geehrte Eltern!  
Sehr geehrte Erziehungsberechtigte!

Schulveranstaltungen fördern die Gemeinschaft und ermöglichen das bessere Kennen lernen von Sport und Kultur.

Wir möchten dieses Erlebnis jedem Schüler ermöglichen. Deshalb haben Sie die Möglichkeit um eine 100%ige Förderung für Schulveranstaltungen (z.B. Winter-sportwochen, Wien-Aktionen) anzusuchen.

Eine 100 %ige Förderung von Schulveranstaltungen, die im Ausland stattfinden, kann nicht erfolgen!

## **Bitte beachten Sie dazu die folgenden Informationen: Was wird gefördert?**

Schulveranstaltungen mit einer Mindestdauer von 4 Tagen  
Kosten pro Schüler zwischen EUR 113,-- und EUR 377,-- pro Veranstaltung

## **Wie hoch ist die Förderung?**

Bei einem lohnsteuerverpflichtigen Monatseinkommen plus allfällige Bezüge gem. § 3 EStG 1988 (Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Karenzgeld, Alimente, uvm.) der Eltern bis EUR 1.507,-- (ohne Familienbeihilfe) **100 %**

Bei der Berechnung des Monatseinkommens sind für das zweite und jede weitere Kind, für das Familienbeihilfe bezogen wird, EUR 187,-- pro Kind abzuziehen.

Ein persönlicher Antrag ist erforderlich!

Bitte geben Sie den ausgefüllten Antrag und **alle Einkommensnachweise** (z.B. Lohnzettel, Arbeitslose, etc.) mindestens 4 Wochen vor Beginn der Schulveranstaltung in der Schule oder beim Magistrat der Stadt Wels, Dienststelle Schule, Sport und Zukunft, Rosenauer Straße 70, ab.

## **Wer wird gefördert?**

Schüler, die in Wels eine Pflichtschule besuchen und ihren Hauptwohnsitz in Wels haben.

Dabei ist in jedem Fall ein persönlicher Antrag erforderlich!

Bitte geben Sie den ausgefüllten Antrag beim Magistrat der Stadt Wels, Dienststelle Schule, Sport und Zukunft, Rosenauer Straße 70, ab.

**Für Auskünfte steht Ihnen Herr Thomas Vogl,  
Dienststelle Schule, Sport und Zukunft, Tel. 235-6060, gerne zur Verfügung!**